



**Schleswig-Holstein**  
 Ministerium für Soziales,  
 Gesundheit, Jugend, Familie  
 und Senioren

## Bericht

gemäß Nr. 1b der dem Ersten Glückspieländerungsstaatsvertrag beigefügten  
 Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht über die  
 Auswirkungen der angebotenen Glücksspiele auf die Entstehung von Glücksspielsucht  
 sowie über den Erfolg der zum Spielerschutz getroffenen Maßnahmen

Spielhalle (1 Bericht je KozeSSION):

Anzahl der Räume mit Spielgeräten:

Gesamtfläche in m<sup>2</sup>:

Gesamtanzahl der Spielgeräte:

Betreiber/ -in:

Sozialkonzeptverantwortliche/ -r:

Sozialkonzeptbeauftragte/ -r:

Berichtszeitraum:

Änderungen des Sozialkonzeptes:

- Keine Änderungen im Berichtszeitraum
  Folgende Änderungen im Berichtszeitraum (ggf. weiteres Blatt verwenden):

### Auswertung der Dokumentationen im Berichtszeitraum:

1.	Anzahl der Einlasskontrollen mit Ausschluss von Minderjährigen:	
2.	Anzahl der Einlasskontrollen mit Ausschluss gesperrter Personen:	
3.	Anzahl der Selbstsperrern ( <i>Spielersperrern auf eigenen Wunsch</i> ):	
4.	Anzahl der Fremdsperrern durch das Spielhallenpersonal oder den Betreiber / die Betreiberin:	
5.	Anzahl der Fremdsperrern durch Dritte ( <i>z. B. Ehepartner/-in oder Gläubiger/-in</i> ):	
6.	Anzahl der im Rahmen der Früherkennung insgesamt erfassten Personen:	
7.	Anzahl der geführten Spielerschutzgespräche auf Wunsch eines Spielers / einer Spielerin:	
8.	Anzahl der geführten Spielerschutzgespräche auf Initiative des Spielhallenpersonals:	
9.	Anzahl der Empfehlungen, eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen:	
10.	Anzahl der Ersts Schulungen des Personals ( <i>Bitte Kopien der Teilnahmebescheinigungen mitsenden!</i> ):	
11.	Anzahl der Nachschulungen des Personals ( <i>Bitte Kopien der Teilnahmebescheinigungen mitsenden!</i> ):	
Gesamtanzahl der Einlasskontrollen mit Vorfällen ( <i>Summe aus 1. und 2.</i> ):		
Gesamtanzahl der Spielersperrern ( <i>Summe aus 3., 4. und 5.</i> ):		
Gesamtanzahl der Spielerschutzmaßnahmen ( <i>Summe aus 3., 4., 5., 7., 8. und 9.</i> ):		
Gesamtanzahl der Personalschulungen ( <i>Summe aus 10. und 11.</i> ):		

## Übersicht über Schulungen gemäß § 5 Abs. 1 Spielhallengesetz

über die Entstehung und den Verlauf von Glücksspielsucht, die Möglichkeiten der Prävention und Früherkennung problematischen Glücksspielverhaltens sowie den Umgang mit auffälligen Glücksspielenden und die Vermittlung von Kenntnissen zu möglichen Hilfsangeboten

	Funktion	Name	Vorname	Erstschulung <i>(Datum der Erstschulung)</i>	Nachschulung <i>(Datum der letzten Nachschulung)</i>
1.	Sozialkonzeptverantwortliche /-r				
2.	Sozialkonzeptbeauftragte /-r				
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Bitte senden Sie Kopien der Teilnahmebescheinigungen mit. Die Schulungen müssen von einem durch das Ministerium anerkannten Anbieter durchgeführt werden. Eine aktuelle Liste finden Sie unter: <http://www.schleswig-holstein.de/Anbieter-Spielhallenschulung>

Anmerkungen:

**Hinweis: Bitte sehen Sie davon ab, Kopien Ihrer Dokumentationen mitzusenden.**